



Medienmitteilung

Sperrfrist: 13.09.2011, 14:00

0 Statistische Grundlagen und Übersichten

Nr. 0350-1110-00

Bundesamt für Statistik geht aktiv gegen Registertäuschung vor

Neuchâtel, 13.09.2011 (BFS) – **Im August haben zahlreiche Unternehmen in der Schweiz eine Rechnung über den Betrag von Fr. 55.- erhalten für die „Qualifikation“ ihres Eintrags im UID-Register. Das Register der Unternehmens-Identifikationsnummern (UID) ist jedoch kostenlos, wie das Bundesamt für Statistik in seiner Medienmitteilung vom 16. August 2011 klargestellt hat. Da nach wie vor Unternehmen missverständliche Briefe erhalten und die irreführende Website immer noch online ist, handelt jetzt das BFS. Der private Betreiber wurde per eingeschriebenen Brief aufgefordert, sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der UID-Nummer innerhalb von 10 Tagen einzustellen. Andernfalls wird das BFS rechtliche Schritte einleiten.**

Der Brief an den Betreiber des sogenannten „CHUID-Zentralregisters“ wird per eingeschriebenen Brief unmissverständlich aufgefordert, Dienstleistungen und Handlungen innerhalb von 10 Tagen komplett einzustellen. Das BFS sieht sich zu dieser Massnahme veranlasst, weil täglich Anfragen von Unternehmungen bei ihm eintreffen. Das Schreiben an die Firmen mit Einzahlungsschein, das dem BFS bislang nur in deutscher Sprache vorliegt, ist irreführend. Es verwendet den Namen des Bundesamtes für Statistik, legt eine Kopie eines offiziellen Informationsschreibens der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei, verwendet einen täuschend ähnlichen Domainnamen und gebraucht das Wort „Register“ in einer Art, die bei diversen Unternehmerinnen und Unternehmern zu Verwirrung geführt hat.

Klarstellungen des BFS

Das BFS möchte in Erinnerung rufen, dass keinerlei Verbindungen zwischen diesem privaten Absender und seinen Tätigkeiten bestehen. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) am 1. Januar 2011 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) über 750'000 Unternehmungen in der Schweiz eine UID-Nummer zugeteilt und diese per Brief den betroffenen Unternehmen kommuniziert. Für die Unternehmen besteht keinerlei Zahlungs- oder Handlungspflicht.

Informationen zur UID

Die UID ist eine 9-stellige Nummer, welche vom BFS vergeben wird und löst schrittweise die zahlreichen in der Verwaltung verwendeten Identifikationsnummern ab, wie zum Beispiel die Mehrwertsteuernummer, die Handelsregisternummer, etc. Die alte MWST-Nummer kann noch bis Ende 2013 weiterverwendet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Unternehmen wahlweise die alte 6-stellige Nummer (MWST 123 456) oder die neue UID (CHE-123.456.789 MWST) benutzen. Ab spätestens Ende 2015 wird die UID in der gesamten Bundesverwaltung sowie in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen verwendet werden.

Neben dem Zugang zum UID-Register sind unter www.uid.ch weitergehende Informationen zur UID verfügbar.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Auskunft:

Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36281, E-Mail: komm@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch>

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden. Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>